

BURGENLAND – GRENZLAND OHNE GRENZEN? VERMUTUNGEN ÜBER EINE OFFENE GESCHICHTE

Roland WIDDER, Eisenstadt

„Ungeschehene Geschichte gibt es nicht nur in der Vergangenheit, sondern auch in der Zukunft, dort sogar auf zwei jetzt noch ungeschiedenen Ebenen. Auf der einen liegen die Dinge, die noch nicht geschehen sind, aber geschehen werden, auf der anderen liegen die Dinge, die geschehen könnten und doch nicht geschehen werden. Wer urteilen wollte, müßte beide überblicken.“¹

Und wer nach einem Urteil handeln wollte, müßte auch über beide wissen.

Zwischen der angestrebten Bundesstaatsreform und der Diskussion um eine neue Staatszielbestimmung, zwischen Ansätzen zur Verwaltungsreform in Österreich und den international ausgewerteten Erfahrungen im New Public Management, zwischen EU-Verfassungsdiskussionen und Verhandlungen zur EU-Osterweiterung sind auch Entwicklungen zu beobachten, die im Spannungsfeld dieser aktuellen Trends auszumachen sind und zugleich im Wettstreit mit historischen Ambitionen – also im Visier zukünftiger Optionen stehen.

I.

Die nachfolgenden Erörterungen liefern keine Beschwörung eines Endes, auch nicht die Beteuerung einer ewigen Persistenz – bloß die Aufnahme eines Arguments und einen Beitrag zu einem latenten Diskurs, der das Land begleitet, seit es ist. Es ist zudem reizvoll, das „Ende“, das ja nur eine Zustandsveränderung sein kann, zu denken, wenn vom „Anfang“² die Rede ist und ein „Jubiläumsdoppel“ (80 Jahre Burgenland und 60 Jahre Gerald Schlag) den unmittelbaren Konnex zur Präsentation dieser Überlegungen darstellt.

So wie die (Dauer einer) Ehe mehr eine Stellungnahme zum beabsichtigten geduldigen Ausgang, also zum Ende, ist, denn eine Kultivierung eines feurigen Anfangs, so führt die Genese des „jüngsten Kindes“ Österreichs stets auch zur Versuchung, den Status des Erwachsenen, gleichsam die föderale Partnerschaft in und mit der Republik, zu reflektieren. Wenn auch diese Strukturen ein gewisses Alter erreicht haben, dann sind die zeitgemäßen Notwendigkeiten und Möglichkeiten im Bundesstaat so zu gestalten, daß mehr Varianten sinnvoll und neue Entscheidungsstrukturen wirksam werden können. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen, aus dem Blickwinkel der Bürgerinteressen verfolgt oder aus einem sachrationalen Entscheidungskalkül entworfen, regen aus unterschiedlichsten Motiven zur Bildung

je neuer Funktionen und Strukturen auf allen gesellschaftlichen Ebenen und Teilbereichen an. Mitzudenken sind Kurskorrekturen, freiwillige Abweichungen, fremdbestimmte Abkehr von traditionellen politischen Verfahren und bisherigen verfassungsrechtlichen Gepflogenheiten. Acht Dekaden können deshalb auch eine Zäsur sein, die als Plattform für solche Denkangebote und -notwendigkeiten dienen kann.

Einer der vordergründigen Anlässe für die Reflexion über Ausbau und Neugestaltung der Tragfähigkeit von bisherigen politischen und verfassungsrechtlichen Beziehungen und Strukturen ist die seit einigen Jahren geführte Diskussion über das Ende der neun Bundesländer bzw. ihre Überführung in drei Verwaltungsregionen der Republik – und, unabhängig von der gegenwärtigen Wahrscheinlichkeit ihrer Einlösung, die jüngst von Manfred Welan entfachte Diskussion über eine neue Bundesverfassung.

Im Burgenland allerdings wurde – in dieser Momentaufnahme ist dieses Bundesland wahrlich anders – diese Diskussion schon bereits ein Jahr fünf nach seiner Etablierung versucht. Sie wurde zwar, als pointierte Beschwörung im Zusammenhang mit der Verfassungsdiskussion des jungen Bundeslandes, provoziert, aber nicht weitergeführt. Und als dieser Diskurs nicht mehr geführt worden war, war das Burgenland temporär auch nicht mehr existent. Und als das Burgenland nach 1945 dann wieder geworden, diskutierte man nicht mehr sein Ende, sondern nur mehr seinen Anschluß: an Österreich, an Europa und angesichts seiner Grenzlage am Eisernen Vorhang – an die „freie Welt“.

Wie der gegenwärtige Diskurs ausgeht, weiß man noch nicht. Wie der ehemalige versucht wurde, ist nachvollziehbar. Unter damals gänzlich anderen politischen Rahmenbedingungen und mit den spezifischen deutschnationalen Ambitionen und Konnotationen, dennoch aber wert erwähnt zu werden, wurde nämlich in die Gründungsphase des Landes hinein ein Abgesang postuliert, der trotz geändertem Kontext als interessante Rückblende in Erinnerung gerufen werden sollte.

Bereits damals wurde nämlich allein „der Umstand, daß das Burgenland ein selbständiges Land sein will, [als] eine so sonderbare Tatsache, die psychologisch kaum zu erklären ist“ empfunden, hielt man sowohl die damals zu beschließende Landesverfassung – Inbegriff einer identitätsstiftenden Maßnahme für das junge Bundesland – als auch die „ganze Länderei ebenso noch für eine Dummheit, für einen überflüssigen Verwaltungsluxus“ [sic!], daß man nur mit „gemischten Gefühlen“ die „problematische“ Verfassung als bloß „papierenen Markstein“ beschließe. Ludwig Leser war „sicherlich nicht von der Länderautonomie begeistert“, er wollte schließlich nur der „Länderdummheit“ der Nachbarbundesländer entkommen und betrachtete sie als „vorübergehende Erscheinung, die doch durch die Not der Zeit getilgt werden wird“. Im deutschtümelnden Überschwang und im ungeduligen Sprachduktus formulierte der deutsch-nationale Sozialdemokrat Ludwig Leser seine politische Vision³:

„Als Republikaner, als eine Partei, der die kleinen Landesgrenzen zu eng sind, deren Gefühl hinausstrebt, um alle Deutschen, die auf der Welt wohnen, in eine Nation zusammenzufassen, wären wir glücklich, wenn wir unser Burgenländertum für ein vollwertiges Österreichertum aufgeben und wenn wir auch dieses Österreichertum wegwerfen und mit dem Gefühl eintauschen könnten, nun Mitglieder der deutschen Republik zu sein!“

Solche Skepsis war keine singuläre, dennoch aber eine minoritäre Erscheinung im politischen Denken der jungen Republik. Sie fand vor einem Hintergrund Nahrung, der durchaus weitere Belege für diese Haltung zu Vorschein bringt. Erst jüngst kam dazu eine interessante Notiz von dem zwischen 1918 und 1920 amtierenden Staatssekretär für Volksernährung, Dr. Hans Loewenfeld-Russ, zum Vorschein, die Argumente anbietet, die fortsetzungsfähig wurden im nachfolgenden Burgenland (s.o.) und von einer Konzeption getragen ist, die Jahrzehnte später fast wortgleich wieder auftaucht (s.u.)⁴.

Die Vorstellungen Ludwig Lesers und die deutschnationale Idylle des 19. Jahrhunderts waren weder im 20. Jahrhundert ein langfristig tragfähiges politisches Konzept, noch dienen sie am Beginn des 21. Jahrhunderts zu mehr als zu kurioser Reminiszenz an politische Naivität, an heute verwegen bis abenteuerlich anmutende Aspirationen einstiger politischer Akteure. Eher schon folgt man den Argumenten der wirtschaftlichen Rationalität und dem Kalkül der schlanken Verwaltung.

II.

Für sozialwissenschaftlich-politologisches Reflektieren ist über die reizvolle Variante des „Was wäre, wenn“ hinaus auch das spekulative Moment ein reizvolles Stilmittel im intellektuellen Diskurs: also der Ausblick in mögliche Entwicklungen und Szenarien, die das Gebiet des Burgenlandes als polit-geografische Größe möglicherweise zu erwarten hat. Dahin sollte die reminiszierende Einbegleitung aus der Welt der 20er Jahre des vorigen Jahrhunderts auch führen.

Den unmittelbaren Anstoß für eine nun schon knapp ein Jahrzehnt dauernde Diskussion gab eine Äußerung des steirischen Landesrates Dr. Gerhard Hirschmann zur Jahresmitte 1997. In einer schriftlichen Zusammenfassung seiner Argumente brachte er seine Forderungen auf den Punkt⁵:

„Es darf wohl gefragt werden: Welchen Sinn und welche neuen Aufgaben sollten unsere Bundesländer in einem gemeinsamen Europa haben? Wie ist es um die Stellung des Landtages im Zeitalter der europäischen Einigung bestellt? Wie kann man Landesregierungen und Landtage ‚schlanker‘ machen, wenn Sparpakete Bürger ‚rupfen‘? Wie dämmen wir die in den Ländern sich neunmal multiplizierende Gesetzesflut ein und organisieren diese anders? Brauchen knapp acht Millionen Bürger wirklich neben 15 Bundesministern noch 78 annähernd gleichbezahlte Landesminister, zusammen also 93 Regierende? Und brauchen wir neben 183 Nationalratsabgeordneten plus 64 Bundesräten wirklich noch 448 Landesparlamentarier, alles in allem also an die 800 (!) österreichische Spitzenpolitiker plus die dazugehörigen Beamtenstäbe, die uns Milliarden kosten? Im Vergleich dazu kommt Bayern mit seinen gut zehn Millionen Einwohnern mit einem Viertel des österreichischen Polit-Apparates aus.“

Um eines der gewichtigsten Gegenargumente weiß auch der zitierte Politiker: „Niemand will das kulturelle Selbstverständnis der österreichischen Länder und die Vielfalt einzelner Regionen antasten.“⁶ Dieser Vorbehalt ist sowohl als exkulpernde Formel gegen den Vorwurf der Ignoranz bezüglich der vorhandenen und zu fördernden Vielfalt in der Republik als auch als Stimulanz zu sehen für kreativen Umgang mit legitimationsstiftenden Potentialen der kulturellen Identität(en) – die sowohl dem jubelnden Autor und der hiermit vorgelegten Festschrift als auch dem jubelnden Bundesland zur Ehre gereichen könnten⁷.

Gerade im Burgenland, zwischen 1938 und 1945 nicht existent, und anschließend gegen die Begehrlichkeiten von Nachbarn wieder geworden, ist man dankbar für Sympathie, historische Sensibilität und gewisse Behutsamkeiten im Diskurs von der Auflösung in diesem Kontext⁸.

Abgesehen vom kulturellen Selbstbehauptungsvorbehalt ist allerdings die einschlägige und nachfolgende Diskussion von Politik(wissenschaft)ern und Staatswissenschaftlern durchaus kontroversiell verlaufen. Über die relative Einflußlosigkeit der Landtage im Kontext der europäischen Einigungsbemühungen herrscht allerdings durchaus wachsende Einigkeit unter den Wissenschaftlern. Aufgrund der tatsächlich sehr eingeschränkten Kompetenzen, die dem Landtag verbleiben – Verfassungsexperten schätzen einen „legistischen Fremdbestimmungsgrad“ von rund 90 Prozent –, ist das Urteil prominenter Verfassungsrechtler doch relativierend und lautet: „Die Landtage sind politisch ungemein leichtgewichtig, die einzelnen Abgeordneten haben eigentlich nur sehr wenig zu tun.“⁹ Nicht nur auf den Kreis Wiener Verfassungsrechtsexperten, Politologen und Verwaltungsexperten¹⁰ beschränkt, sondern auch

von Rechtshistorikern und ¹¹Wissenschaftlern der Universität Graz sind explizite Diskussionsbeiträge, wenngleich noch keine profunden Szenarien und staatsrechtlich abgesicherten Konzepte in diesem Diskurskontext bekannt geworden. Die Bandbreite der Möglichkeiten ist allerdings sehr weitreichend.

Deshalb ist für Wissenschaftler sogar die Frage naheliegend, ob, als „Gegengewicht“ zu Brüssel, drei gestärkte Großregionen oder überhaupt die Republik „Österreich nicht insgesamt einmal in einem neuen Europa womöglich nur mehr als ein einziges Bundesland aufscheint“¹².

Die derzeitigen Vorboten dieser wahrscheinlichen, von den einen perhorreszierten, von anderen kühl analysierten und von wenigen verwegen anvisierten gravierenden Veränderungen werden unter den Titeln Bundesstaatsreform, Abschaffung der Landtage, Länderreform, Synergien durch Verwaltungskooperationen, New Public Management, Cyberdemocracy, e-Government usw. diskutiert. Der Verlauf dieser Diskussionen und Projektionen nimmt keine Rücksichten auf Jubiläumsgefühle junger Bundesländer und Identitätsdiskurse in den intellektuellen Organen der Länder und Regionen, auch die Verarmung unserer politischen Versammlungskultur und Ausprägungen von nur selektiver Wahrnehmung von sozialer Verantwortung und Grund(rechts)sicherung stehen nicht im Zentrum der Reformüberlegungen. Sparsames Wirtschaften und technokratische Effizienz sind die Leitbegriffe in dieser Diskussion.

Diese teilweise pragmatischen bis visionären Vorschläge sind seit Jahren ein Dauerthema in der verfassungs- und verwaltungsrechtlichen sowie politikwissenschaftlichen Auseinandersetzung um den Föderalismus in Österreich – und in den letzten Jahren zugespitzt und aktualisiert worden im Zusammenhang mit dem Paradigmenwechsel im Staatsverständnis¹³, der auf einen schlanken Staat abzielt.

Sie wird zudem geführt vor dem Hintergrund der Diskussion auf europäischer Ebene – um eine Verfassung für einen europäischen Bundesstaat –, der innerstaatlichen Reformvorstellungen – seien es Änderungen der Stellung des Bundesrates, der Landeshauptleutekonferenz, der Bundesbehörden vis-à-vis den Länderbehörden bis hin zur Diskussion um Änderungen in der Organisation des Gerichtswesens in Österreich. Jüngst (im Frühjahr 2001) wurden durch die Vorschläge des Diskussionspapiers von Univ.-Prof. Bernd Raschauer zu diesem Thema eine Reihe von durchaus kontroversiell diskutierbaren Ideen geliefert.

Parteien und Wissenschaftler diskutieren die Sinnhaftigkeit von Generallandtagen, den Spareffekt von gemeinsamen Gutachter-Pools, Beschaffungsaktionen und EDV-Systemen in den Landesverwaltungen sowie die staatsrechtlichen Plausibilitäten von Landesgrenzen und bundesstaatlichen Verwaltungsmaximen. Die Vielfalt der Anknüpfungspunkte ist schier unübersichtlich. Der Ausgang dieser politischen Diskussion ist offen, die politischen Verfahrens- und Verfassungsstrukturen sind trotz erschwelter Abänderungsbedingungen gleichwohl offen und veränderbar, beharrende Tendenzen ebenso mitzukalkulieren wie überraschende Wendungen im Reformverlauf möglich.

Es ist folglich auch nicht das Kokettieren mit einer unwahrscheinlichen Variante, die stabilisierende Rückwirkung haben soll auf eine Fragilität, die prinzipiell ist. So wie Staaten vergehen, zusammenwachsen und neue Staatenbünde entstehen (so etwa in unserer unmittelbaren Nachbarschaft: BRD/DDR; Tschechien, Slowakei; Jugoslawien; Diskussion um EU als Staatenbund versus Bundesstaat etc.) – so wahrscheinlich ist auch die potentielle Veränderbarkeit einer binnenstaatlichen Struktur. Ob das Burgenland den 100. Geburtstag noch als eigenes Bundesland einer selbständigen Republik Österreich in einem Staatenbund der Europäischen Union feiern wird, ist eine „offene Geschichte“. Welche Form und Verfassungs- und Verwaltungsstruktur die EU, und somit das heutige Burgenland, das heutige Österreich und das heutige Noch-nicht-Mitglied Ungarn (mit derzeitiger Beitrittswahrscheinlichkeit im Jahre

2004) dann – vermutlich in einem europäischen Bundesstaat (der heute noch als nicht sehr wahrscheinlich und argumentativ gelegentlich noch als bedrohliches Szenario dargestellt wird) – haben werden, läßt sich nicht mit eindeutiger Sicherheit vorhersagen.

Welche realpolitischen Rahmen und wirtschaftlichen Fakten dann diesen Raum prägen werden, ist unabhängig von seiner „nationalistischen“ Herleitung aus dem 19. Jahrhundert zu bewerten. Denn diese kreierte die Argumente, schuf die Zahlen und Fakten und konstituierte ja schließlich das Burgenland, ließ es auch zwischen 1938 und 1945 zum virtuellen Konstrukt in vermeintlich „verlässlicherer“ deutscher Verwaltung und Absicherung werden, wollte noch jahrelang das „Ostburgenland“ um den Raum Ödenburg als Nachkriegskonstruktion und realpolitisches Hoffungsgebiet weiterleben lassen und finalisierte erst mit der Verfassungsnovelle von 1981 ein jahrzehntelanges Zögern, politisch motiviertes Zuwarten und definitives Festschreiben etwa bezüglich einer „Landeshauptstadt“ im Text dieser Landesverfassung. Schließlich wurde es erst nach 1955 zum heftigst sich – nochmals – gegen Osten abgrenzendes Bundesland, das nach der Wende von 1989 sich immer noch aufgrund seiner Geschichte als Brücke, Schlupfloch oder Tor zum Westen verstehen konnte und mußte.

Denn schließlich geht es heute, rund acht Jahrzehnte nach der „Geburt“ des Landes, „darum, eine gemeinsame pannonische Region innerhalb der Europäischen Union zu schaffen, wo Chancen gesteigert und Risiken minimiert werden.“¹⁴ Es wäre in diesem Zusammenhang reizvoll, einer semantischen Parallele nachzuspüren, die das Verlassen des burgenländisch-österreichischen Bodens zugunsten einer virtuellen Dimension thematisiert, die als Rückgriff in die Antike einen „pannonischen Raum“ erkennt und benennt, diesen verortet im Europa des 21. Jahrhundert und als Kontrast oder zumindest verlängerten, vergrößerten Heimatuntergrund zum Burgenland entstehen läßt. Als raumbestimmendes, als Raumdistanzen und -grenzen minimierendes Leitmotiv wird, entsprechend einem globalen Trend zum neuen Nomadismus, gefordert, daß grenzüberschreitend und integrativ zu denken und zu handeln sei. Der restriktive und zugleich inkludierende Charakter von Grenze(n) wird ständig relativiert.

Ob das einstige deutschwestungarische Gebiet dann, in wenigen Jahren, Verwaltungszone eines Bundesstaates Europa als Kernzone zwischen Bratislava, Győr, Szombathely und Graz und zur eifrig erforschten Reminiszenz namens „Burgenland“ angewachsen sein wird, ist keine Frage, die zwischen Blasphemie, Vaterlandsverrat und cyberdemokratischer Wirtschafts- und Sozialentwicklungsprogrammatisierung abzuhandeln ist. Auch nicht das idyllische Wunschdenken in den pannonischen Tonlagen von Geigenklängen und touristischem Werben mit plakatierten Knollenmännchen wird zum konstitutiven Movens auf der Bühne der europäischen Verwaltungsmethoden und globalen Wirtschaftslogik werden können. Ob mit herrschaftsgeschichtlichem Rekurs, mit ehemals verbindlichen Raumkonzepten und tatsächlich prägenden lokalen Traditionen dann noch ein Land wird bestehen können, ist nicht absehbar. Die Vermutung allerdings, daß der historische Gang des 80-jährigen Landes in den nächsten Jahren aus den völkisch-nationalen raumbezogenen Denkmustern ausschert und trotz gelegentlicher Reminiszenzen an schöne Vergangenheiten, gute Erfolge und stolze Reden sich gemäß anderer Gesetzmäßigkeiten fortbewegen wird, kann zumindest nicht als unwahrscheinlich diskreditiert werden.

Dieser Möglichkeitssinn macht allerdings die Freude über die bisherige Geschichte des Landes nicht sinnlos. Da Stolz keine Kategorie der Geschichtsschreibung, höchstens eine Kategorie der politischen Wahrnehmung, der Präsentation – und somit der politischen Auseinandersetzung ist, wie etwa derzeit (Frühjahr 2001) in der Bundesrepublik Deutschland demonstriert wird¹⁵, bleibt dieses Motiv zumindest in der österreichischen politischen Kultur und in der burgenländischen Reminiszenz ein spezifisches Angebot für Leistungsnachweis und Erfolgsberichterstattung.

Ein politikwissenschaftlicher Diskurs, der Inhalt und Rahmenbedingungen der österreichischen Verfassungsrealität, Form und Funktion des österreichischen Föderalismus sowie demokratieförderliche Aspekte im politischen System analysiert, stößt natürlich nicht nur auf Zustimmung, wenn es um Veränderungen der politischen und administrativen Strukturen im Bundesstaat und im Bundesland geht. Beharrende Argumentationen der gegenwärtigen politischen Eliten von SPÖ und ÖVP des Landes sind folglich nicht überraschend¹⁶. Und wenn Landeshauptleute über einen neuen Bundesstaat diskutieren – mit dem politisch-symbolischen Titel, „das Match ist eröffnet“¹⁷ – und Verhandlungen mit dem Bund führen, zugleich die Länderhoheit betonen, die mittelbare Bundesverwaltung abschaffen wollen, wenn die Bezirkshauptmannschaften als vereinfachte und effiziente Anlaufstelle für Bürgeranliegen etabliert werden sollen, die gesetzliche Regelungsdichte auf ein vernünftiges Maß reduziert werden soll etc., dann haben sie dennoch gerne und zeitgleich auch eine größere Region im Rücken, einen weiteren Bezugsrahmen im disponierbaren Kalkül. Für Vorarlberg ist dies die spezifische Integration in der Bodenseeregion, mit deutschen Bundesländern, schweizerischen Kantonen und Liechtenstein. Für Tirol ist dies die Euregio Tirol, die nicht nur seit Jahren gemeinsame Landtage abhält (und diesbezüglich für das Burgenland ideenstiftend war), sondern seit einigen Jahren auch gemeinsame Regierungssitzungen mit Nord- und Südtirol organisiert.

Doch nicht nur Tirol ist initiativ und beispielgebend mit grenzüberschreitenden Regierungssitzungen. Auch die Bundesländer Oberösterreich und Salzburg trafen vor kurzem erstmals zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen, um gemeinsamen Interessen auch den entsprechenden Rahmen und Nachdruck zu verleihen und „unnötige Doppelgleisigkeiten zu vermeiden“¹⁸.

In anderen Bundesländern findet also grenzüberschreitende, zwischenstaatliche Zusammenarbeit in bereits bewährten Routinen statt. Wenig verwunderlich und durch jahrzehntelange Kooperationsformen geprägt – etwa im Rahmen der seit dem 13. April 1978 bestehenden „Planungsgemeinschaft Ost“ mit Wien und Niederösterreich – ist auch das Burgenland (vorerst) in ein österreichisches Binnennetzwerk eingebunden und erprobt seit wenigen Jahren, auf einem guten Fundament nachbarschaftlicher Politik, auch staatsübergreifende verbindliche Zusammenarbeit (etwa im Euregio-Rahmen mit Ungarn). Die Forcierung einer regionalen Zusammenarbeit mit den Ländern Steiermark und Kärnten ist ebenso geplant wie die wahrscheinliche Intensivierung im staatsübergreifenden Raum in naher Zukunft.

Denkverbote, noch dazu im Jubiläumskontext (1921/2001), wären zumeist vergebliche Versuche, wissenschaftlicher Freiheit und politikwissenschaftlicher Plausibilität Widerstände entgegenzubringen. Den zahlreichen manifesten aber auch vielfältigen noch latent ablaufenden gesellschaftlichen Veränderungsprozessen und sie begleitenden sozial- und politikwissenschaftlichen Beobachtungen mit Reflexionsverweigerung zu begegnen, wäre zudem absurd und nur als kurzlebige Irritation im Wissenschaftssystem zu registrieren.

Die burgenländischen Beiträge zu diesem Thema, in einem ohnehin sehr sparsam und noch sehr zögerlich geführten Diskurs, lassen ebenfalls nicht nur ablehnende Haltungen erkennen. In differenzierteren Stellungnahmen beziehungsweise unter Berücksichtigung der spezifischen Lage des Burgenlandes – etwa auch als Nachbar zur vormaligen staatsrechtlichen Heimat Ungarn – sind andere Wahrnehmungen von der Funktionalität und Dauerhaftigkeit von (Landes- und Staats-) Grenzen erkennbar. So könnte sich der ÖVP-Klubobmann im burgenländischen Landtag prospektiv mit der Idee „durchaus anfreunden, daß Landesgrenzen nicht so steif und blockierend sind, wie sie es jetzt sind.“¹⁹ Diese Meinung ist zwischenzeitlich ohne-

hin schon zur Handlungsmaxime prominenter Landespolitiker geworden, wenn es österreichweit um partielle Kooperationen der Landesverwaltungen geht.

Vielmehr scheinen die Realität der Länderpolitik, die Finanznöte, die sachrationalen Argumente etc. (Staatsziele, Grundrechte, ethnische Minderheitenrechte usw.) gleichsam einen Paralleldiskurs zu entfachen. Vermutlich werden jene Schienen der länderübergreifenden Kooperation, die durch die traditionellen Instrumente, wie z.B. Vereinbarungen nach Art. 15a B-VG, der Bundesländer untereinander oder zwischen Bund und Bundesländer, normiert werden und bislang schon stabilisierendes Element des österreichischen Föderalismus sind, verstärkt die Politik im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrtausends prägen: „Region statt Bundesländer: Neue Kooperation im Osten“ lautet folglich die exemplarisch hier angeführte Maxime, die grenzüberschreitende Projekte für Niederösterreich, Wien und das Burgenland am Beispiel eines integrierten EDV-Systems für Umwelt, Verkehr und Wirtschaft dieser Region Österreichs anführt²⁰.

Landeshauptleute (der bisherigen Großparteien) fordern, unter der kaum verwunderlichen Forderung nach Beibehaltung der Länder, gewisse Behörden der Landesverwaltungen zusammenzulegen²¹, planen Routen der Verkehrsachsen aus oder in ihre Länder, über das Territorium „fremder Staaten“ – und sind dennoch skeptisch, wenn dieser de-facto-Aushöhlung der Länderhoheiten die Forderung nach Änderung der Landesgrenzen, der Landtagssitze oder der Bundesratskompetenzen nach sich zieht. Für Politiker der Grünen ist gleichfalls eine Diskussion über Generallandtage kein Tabu²². Der derzeitige Finanzminister Grasser (FPÖ) erhofft sich von schlankeren Länder-Strukturen enorme Einsparungen und erwartet von einer Expertengruppe zu einer Machbarkeitsstudie eines bundesweiten „Generallandtages“ konkrete Einsparungsvorschläge. Erste Berichte dazu sollen Einsparungen von mindestens zwei Milliarden Schilling zeitigen.

Formal sähe die derzeit diskutierte Variante eines Generallandtages nur mehr ein gemeinsames Landesgesetz für alle Bundesländer vor, mit der Berücksichtigung regionaler Besonderheiten in eigenen „Länderteilen“. Personelle Konsequenzen des bisherigen Modells des Grazer Experten können nicht ausbleiben²³:

„Am Generallandtag wäre pro Bundesland jede landtagsfähige Partei nur mehr durch einen einzigen Repräsentanten (den bisherigen Klubobmann) vertreten. Somit käme das Gremium bundesweit auf rund 40 Mitglieder anstelle der derzeit 448 Landtagsabgeordneten in den Ländern. Jeder ‚Klubobmann‘ hätte aber so viele Stimmen, wie seine Partei nach derzeitigem Wahlrecht Mandate zukommen. Ob dieses Modell der ‚gewichteten Stimmen‘ überhaupt zulässig ist, müßte erst geklärt werden. Der Generallandtag würde nur relativ selten zusammenkommen, Tagungsort wären in Rotation die einzelnen Landhäuser. Die Gesetzesvorbereitung soll laufend über Computer abgewickelt werden.“

Doch nicht nur aus dem Bereich der Wissenschaft kommen bereits konkrete Vorschläge. Selbst aktive Politiker überlegen Änderungen, die allerdings in den meisten Fällen die Gremien anderer betreffen, und schlagen etwa die Abschaffung des Bundesrates vor. Der niederösterreichische Landtagspräsident Edmund Freibauer forderte in diesem Zusammenhang einen „Rat der Länder und Gemeinden“ anstelle der seit Jahren in Zweifel gezogenen Bedeutung und Wirksamkeit der Länderkammer. Dem Modell zufolge entsenden die – nicht abzuschaffenden – Landtage die Delegierten: Landeshauptmann, Klubchefs sowie Vertreter des Städte- und Gemeindebundes. Diese würden bereits aufgrund ihrer Funktionen entlohnt und hätten bürokratische Infrastruktur zur Seite. Sie entsprächen weiters dem EU-Prinzip der Aufwertung von Regionen und Gemeinden und hätten die Übernahme der Kompetenzen des Bundesrats, der Funktion der Landeshauptleutekonferenz, des Konsultationsmechanismus sowie der Finanzausgleichsverhandlungen zu bewerkstelligen. Zudem würde die Einbindung in

Gesetzesplanungen und die schlankere Administration dieses „Rates der Länder und Gemeinden“ kostensparend für die öffentliche Hand wirken²⁴.

Derartige Innovationen und zögerlich formulierte Reformvorstellungen könnten natürlich erst nach ausführlichen öffentlichen Debatten, Abwägungen über Politikstile und (zusätzliche, voraussichtlich elektronische) Methoden demokratischer Bürgerbeteiligungen, Untersuchungen zum Akzeptanzverhalten – Stichworte in diesem Zusammenhang wären sowohl „Politikverdrossenheit“, allgemein erkennbares Desinteresse an bisherigen politischen Beteiligungsmodellen oder auch die Frage der Symbolfiguren, -werte und Identitätsstrukturen in den einzelnen Bundesländern – derart weitreichender organisatorischer Verschiebungen im politisch-parlamentarischen System der Republik und der Bundesländer durchgespielt und durchgesetzt werden.

Für prominente Exponenten der burgenländischen Wirtschaft, oft genug beispielgebend für das Denken und Agieren im politischen System, ist die derzeit noch bestehende Staats- und EU-Außengrenze durchaus nur mehr ökonomisches Kraftfeld, das den Markt bloß „durch eine künstliche Grenze getrennt“ hält²⁵. Der Pragmatismus der Verwaltung (österreichischer) Bundesländer fordert – aus ökonomischen Gründen – etwa im Bereich der Verkehrsplanung spezifische Trassenführungen über ungarisches Staatsgebiet²⁶. Der, vermutlich nicht sehr durchdachte, ideologische Reflex und Vorhalt gegenüber den drei Landeshauptleuten der Ostregion seitens der Verkehrsministerin Österreichs basiert hingegen auf nationalen Vorbehalten, die „Verrat an Österreich“²⁷ beschwören, weil die Marktkräfte in der (bald auch Ungarn einschließenden gemeinsamen) Europäischen Union auf ungarischem Boden Infrastrukturinvestitionen auslösen wollen. So vielgestaltig ist die Grenzmächtigkeit entlang des einstigen Eisernen Vorhangs.

Allerdings auch gegenüber der östlichen Grenze des Grenzlandes Burgenland, der Staatsgrenze zum vormaligen „Reich des Bösen“ (so der US-amerikanische Präsident Ronald Reagan zur kommunistischen Welt vor 1989), lieferte die burgenländische Realpolitik durchaus Hinweise auf eine variantenreichere Sicht der Dinge. Explizit hat etwa schon im Jahre 1991 Landeshauptmann Hans Sipötz gegenüber Regionen, die jenseits der derzeitigen Staatsgrenze liegen, Ambitionen entwickelt, die angesichts des in wenigen Jahren wahrscheinlichen Beitritts Ungarn zur Europäischen Union interessant zu erinnern sind. Im Februar dieses Jahres kam es nach einer Initiative des damaligen Landeshauptmannes von Burgenland zu Kontaktgesprächen zwischen ihm, Mitgliedern der Landesregierung, dem ungarischen Gesandten, dem Vizepräsidenten des Komitates Győr-Moson-Sopron sowie diverser Bürgermeister grenznaher Städte Ungarns, um Modalitäten der Zusammenarbeit sowohl auf politischer Ebene, wie auch auf Verwaltungsebene (in den Bereichen Raumordnung, Verkehr, Umwelt-, Natur- und Katastrophenschutz, Bildungspolitik, Gesundheitswesen etc.) zu besprechen. Trotz des überwiegend politisch-symbolischen Charakters sollte das angestrebte „Pannonische Regionalparlament – es kann keine gemeinsamen Gesetze beschließen – [...] nach Landeshauptmann Sipötz in diesen Sachgebieten eine einheitliche Vorgangsweise der Region bewirken und diese nach Abstimmung auf regionaler Ebene den jeweiligen Zentralstellen darlegen. Seiner Ansicht nach soll das Regionalparlament noch in diesem Jahr zu seiner ersten Sitzung zusammentreten.“²⁸

Dieses Regionalparlament trat nie zusammen. Landespolitische Akzentverschiebungen, unter anderem aufgrund vorgezogener Landtagswahlen, sowie die beginnende Annäherung an vorwiegend westeuropäische Orientierungen aufgrund der Beitrittsabsichten der Republik Österreich zur EG verhinderten dies. Sicherlich war es auch zu utopisch gedacht und eher als langfristige realisierbare Vision vorgetragen. Diese hier erwähnte Form der grenzüberschreitenden Kooperation ist allerdings nur eine Ambition in der Geschichte der traditionsreichen

Zusammenarbeit mit Ungarn, die seit Mitte der fünfziger Jahre zahlreiche Ausprägungen und institutionalisierte Varianten erfahren hat, in diesem Rahmen aber nicht erwähnt werden können – die aber insgesamt nun als Vorformen der Koexistenz im vereinten EU-Europa zu werten sind²⁹.

Wenn also den staatsgrenzüberschreitenden Kooperationsformen durchaus schon seit vielen Jahren – auf unterschiedlichsten Ebenen – ein beachtliches völkerrechtliches Gewicht und eine spezifische politische Symbolkraft bezüglich eines europäischen Einigungsprozesses, innerhalb und außerhalb der EG bzw. EU-Grenzen, zukommt, dann vermag die pointierte Argumentation im Zusammenhang mit der Diskussion über die „Auflösung der Landtage“, die zwischenzeitlich übergegangen ist in eine pragmatischere Phase und anhand der „Bundesstaatsreform“ abzuhandeln ist, im innerösterreichischen Diskurs durchaus brauchbare Anregungen für politische Visionen zu liefern, deren Gehalt nicht nur von der bisherigen Geschichte (des Föderalismus oder der bundesstaatlichen Kooperationsformen – Landeshauptleutekonferenz, Finanzausgleich etc. –) sondern auch von zukünftigen Optionen profitieren kann.

So unterstützt der Wiener Verfassungsrechtler Heinz Mayer voll die Aussagen des Rechnungshofpräsidenten Franz Fiedler, dessen Staatsreformvorstellungen bis zur Zusammenlegung von Bundesländern führen könnten³⁰.

Denkmöglichkeiten allein konstituieren keine Realitäten, weisen aber – mehr oder weniger eindringlich – auf Realisierbarkeiten (samt den inhärenten Widerständen, Zeitverzögerungen oder substantiellen Gegenargumenten) hin, ohne verpflichtenden Charakter zu haben.

IV.

Die Grenzziehungen, die Suche nach den differenzierenden Legitimationen und identitätsstiftenden Verfahren der jeweiligen Landespolitiken werden demnach immer unschärfer werden und willkürliche und offene Definitionen von „Länderautonomie“ etablieren müssen. Der gesamtgesellschaftliche Anpassungsdruck, technologische und wissenschaftliche Entwicklungen – in positiven Konsequenzen wie auch mit den nachteiligen, grenzüberschreitenden Auswirkungen (von Seuchen bis hin zu Atomgefahren) – und die (deshalb notwendigen) Abstimmungserfordernisse an Systemübergängen werden eine neue politische Realität etablieren. Gleichzeitig werden neue politische und soziale Raumkonstellationen entstehen, neue Zusammenhänge ge- und erfunden, neue Kommunikationsstrukturen etabliert³¹.

Es wird folglich auch zunehmend irrelevant werden, ob damit Autonomieverlust postuliert oder das Abgehen von verlässlichen Traditionen bedauert wird. Unabhängig von Jubiläumskontexten und euphorisierenden Momenten in der Landesgeschichte wird das Tagesgeschäft des Verwaltens und Planens eine Gemengelage an Verwaltungsstrukturen und Kooperationserfordernissen erzeugen, die es immer schwieriger machen werden, die sozusagen „autochthone Note“ des jeweiligen Landes zu benennen.

Bisherige Räume lösen sich auf, finden sich in neuen Konstellationen oder als neuaufladbare Verbindungen wieder³². Ob als Wirtschaftsstandort, digitalisierter Arbeitsplatz, internationaler Kommunikationsverbund – die bisherigen Raumkonzepte greifen nicht mehr. Alle Orte und Räume mutieren, die Heimatidylle variiert, die regionale Vorliebe wechselt, die Wohnumgebung wird variabel, die Konsumwelt global, die nächste Umgebung zerfällt – immer wieder und in verschiedenster Form.

Nur die herkömmlichen Landesgrenzen, Verwaltungseinheiten und politischen Einfluszbzonen und Entscheidungsstrukturen sollten, noch dazu vor dem Hintergrund eines jeweils reformie-

rend vorgetragenen Diskurses über Modernisierung, Anpassung und Zukunftsfähigkeit, nicht variieren?

Wußten Soziologen doch schon vor mehr als 100 Jahren zu formulieren, daß der Raum bloß ein beliebig abänderbares Konstrukt der Seele sei, eine Wahrnehmungsebene, die über Grenzbalken und Zollgrenzen, Eisernen Vorhang und touristische Vermarktungsversuche hinaus (bzw. diese integrierend) wirkt³³.

Vor diesem hier nur kurz andeutbaren Hintergrund ist es mehr als plausibel, daß der Variationsspielraum im politisch-administrativen Geflecht des Landes Burgenland, des Staates Österreich, der Europäischen Union in den kommenden Jahren neue Strukturen und Kooperationsformen möglich und wahrscheinlich machen wird. Im virtuellen e-Europe der nächsten Jahre wird es, neben hartnäckigen andauernden Konstanten, neue Strukturen nur mehr graduell als real einstuftbar, als nachvollziehbare Quelle in der Fülle der Momentaufnahmen, geben. Die Mehrzahl der Phänomene, mit dem „ursprung- und ziellosen“ Internet als gegenwärtiger Symbolmaschine für diese Funktionalität der raum- und zeitlosen Abfolge von Abfolgen, tendiert zum Ad-hoc-Erfordernis, zur weichen Konstruktion der Vorläufigkeit, zur temporären Erscheinung der mutationsfähigen und lernwilligen Organisation, deren Wesen die dauernde Anpassungsfähigkeit und -willigkeit sein wird.

Man hat ja immer schon auch den Burgenländer als den Inbegriff der anpassungsfähigsten Wandlungs- und Wanderungsfähigkeit gesehen und gerade diese Form der Flexibilität als identitätsstiftendes Merkmal, gleichsam auch als raumprägendes Stilmittel erkannt. Dieses Motiv- und Verhaltensbündel wurde als „volkstypisch“ für jenen Landstrich apostrophiert, der als Aufmarschgebiet dauernder Ab-, Zu- und Durchwanderungen ohnehin als grenzüberschreitender Raum oder als endlose Kreuzungssituation auf der Weltkarte der (jeweiligen) Geschichtsinterpretation figuriert³⁴.

Die Durchlässigkeit, die mit der Abschaffung der Grenzeinrichtungen gegenüber den anderen Mitgliedsländern der Union, wohl die einstigen Wachttürme zu historischen Denkmälern werden läßt, ist mehrfach vorgezeichnet und unaufhaltsam. Die jetzt schon museal präsentierten und zu touristischen Attraktionen aufgewerteten militärischen Ausblickswarten des Kalten Krieges im vorigen Jahrhundert werden die moderne Analogie zu den einstigen Grenzburgen und Bollwerken vormaliger Herrschaftszonen darstellen. Sie werden eine der Etappen im Gestaltwandel der Grenzverhaue sein, die immer unsichtbarer, dünner, virtueller werden – aber durchaus wirksame Spuren hinterlassen und mit neuen Funktionen aufgeladen werden. Ob dies Arbeitsgenehmigungen, Gesundheitsdaten oder Vorstrafen sein werden, die Grenzziehungen mutieren zu ökonomischen oder biopolitischen Kontrollkalkülen. Sie wandern mit den Menschen mit, sind Implantate im Scheckkartenformat – und machen definitiv die landschaftlich erkennbaren Grenzziehungen obsolet. Die Chipkarte ersetzt die Landkarte!

In einer Gesellschaft, die vorwiegend aus ökonomischen Gründen besessen ist von der Vorstellung der Adaptabilität, von der dauernden Formanpassung an neue Funktionen und Erwartungen, soll es Länder, Familien, Firmen und administrative Strukturen geben, die länger anhalten als die Laune des events, die ökonomisch optimale Periode oder bis die Erlangung der Bedürfnisbefriedigung, des definierten Zieles oder des operativen Zweckes erreicht ist? Auch die Flexibilitätserfordernisse für das Individuum werden in Zukunft als Konsequenz eines auf Kurzfristigkeit und Elastizität hin angelegten Konstruiertseins, Ausnützens von anlernbaren, selbststeuernden Fähigkeiten und zeitgerechten und symphatischen Abrufens im marktkonformen Agieren als Spieler im Wettlauf mit anderen geschildert und anvisiert.

Die zukunftsfähige Gesellschaft soll, so die politdramaturgischen Vorgaben und Visionen, vor dem Terminal versammelt werden, am One-stop-shop eingeklinkt durch Fluten von

Bewilligungen und latenten Überprüfungsmodalitäten surfen und angeleitet von intelligenten und geschäftstüchtigen Wissensmanagern in die Zufriedenheit der Cyberdemocracy geführt werden.

Wozu noch Wahlzellen, Amtsgebäude, Kirchen, Gasthäuser, Schulen, Konzertsäle oder Bezirksgerichte: Als sozialer Ort oder Anlaufstelle für Menschen? Wogegen soll der mündige Bürger anlaufen, wenn seine Ambitionen auf einem chip Platz haben, sein Versammlungsort zugleich das audiovisuelle Zugriffstor zum permanenten Entertainment ist, zeit- und ortsgleich mit allen und allem – und die Auseinandersetzung um die „Bürger- oder Zivilgesellschaft“ dann bloß nur noch ein historisches Streitthema von Sozialwissenschaftlern am Ende des 20. Jahrhunderts gewesen sein wird?

Man kann diese Tendenz oder Tatsache bedauern oder befürworten, verzögern oder beschleunigen: klarer erkennen und in ihren Auswirkungen auf Landesgrenzen, -identitäten, -strukturen etc. – offen benennen wird man sie vermutlich erst beim nächsten Jubiläum.

Das 90-Jahr-Jubiläum des Burgenlandes – im Jahr 2011 – wird einige markante Stationen mehr in seiner kurzen Landesgeschichte aufweisen. Das Ende der Geschichte wird aber auch dann noch nicht erreicht worden sein!

Denn Identität wird vielleicht nicht mehr die Frage sein, aber auf einer Suche wird man sich immer (wieder) befinden.

„Die Frage: ‚Was wäre geschehen, wenn das und das nicht eingetreten wäre?‘ wird fast einstimmig abgelehnt, und doch ist sie gerade die kardinale Frage.“ (Friedrich Nietzsche)

Anmerkungen:

- ¹ Alexander Demandt, *Ungeschehene Geschichte*, Göttingen 1986, S. 136 f.
- ² Hier vor allem das Buch des Jubilars zur Anschlußgeschichte des Burgenlandes, *Aus Trümmern geboren ... Burgenland 1918–1921*, Eisenstadt 2001 (= *Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland* 106).
- ³ Ludwig Leser, *Stenographische Protokolle des Burgenländischen Landtages*, 2. Wahlperiode, 42. Sitzung, S. 488 f.
- ⁴ In persönlichen Aufzeichnungen (zit. von Georg Hoffmann-Ostenhof, *profil*, 9. April 2001, S. 46) führt der ehemalige Politiker und bürgerliche Liberale im April 1920 im Gespräch mit dem ersten Kanzler der Republik, Karl Renner, aus: „Ich meinte es sei unverständlich, daß der in Vorbereitung befindlichen Verfassung wieder ein so weitgehender Föderalismus zugrunde gelegt werde. Im alten Österreich konnte aus historischen, nationalen und kulturellen Gründen dem Föderalismus und einer weitgehenden Autonomie der so verschiedenen Teile des ausgedehnten Reiches das Wort geredet werden. Aber die Bevölkerung der neuen Republik sei doch völlig einheitlich in Sprache, Religion, Kultur und Wirtschaft. Nichts könnte es rechtfertigen, das Staatsgebiet in acht oder neun Teile zu zerlegen. Daß man die Gesetzgebung so zersplittern wolle, daß man Gebiete, die nicht mehr Einwohner haben wie einer der bevölkertsten Bezirke Wiens, mit einer Landesregierung, einem Landtag und einer Gesetzgebung usw. ausstatten wolle, widerspreche doch allen Grundsätzen eines geordneten Staatswesens. Das sei unökonomisch und verschwenderisch [...] und wies nochmals hin, wie unsinnig es sei, daß sich ein so kleines Land wie Österreich den Luxus eines so vielgestaltigen und kostspieligen Verwaltungsapparates schaffe – es müßte doch Aufgabe der führenden Politiker auch in den Ländern draußen sein, ihre Wähler zu überzeugen, daß die wirtschaftliche Not den einfachsten und konzentriertesten Apparat erheische, so wie jeder Industrielle rationell zu wirtschaften versuche.“
- ⁵ Gerhard Hirschmann, *Gegen die österreichische Lethargie – Warum wir neue Formen des Föderalismus brauchen*, in: *Wiener Journal*, Oktober 1997, S. 9.
- ⁶ Ebd., S. 8.
- ⁷ Vgl. in diesem Zusammenhang die äußerst interessanten Ausführungen von Christoph Konrath, *Wozu noch Burgenland? Überlegungen zu Zielen und Aufgaben eines Bundeslandes*, in: *Pannonisches Jahrbuch* 2001, Pinkovac/Güttenbach 2001, S. 188 ff.

- 8 Erhard Busek, *Landesfürst im 21. Jahrhundert?*, in: *Wiener Journal* (siehe Anm. 5), S. 17: „Der Vorschlag, aus neun Bundesländern drei zu machen, ist vielleicht ein bißchen zu simpel [...] wenn [Gerhard Hirschmann] schlicht und einfach auf Wien vergißt und die Burgenländer in der Manier des Dritten Reiches zwischen Niederösterreich und der Steiermark aufteilt.“ Wobei der Nachweis für diese intendierte Vorgangsweise der Aufteilung allerdings fehlt.
- 9 So der Wiener Staats- und Verfassungsrechtler Theo Öhlinger, in: *profil* 1998/19, S. 41.
- 10 U.a. etwa die Universitätsprofessoren Öhlinger, Mayer, Welan und der Rechnungshofpräsident Fiedler.
- 11 Etwa mit den diesbezüglich exponierten Meinungen der Universitätsprofessoren Pichler und Schilcher.
- 12 Manfred Welan, in: *NEWS* 1997/32, S. 32.
- 13 Zur Bundesstaatsreform als „unendliche Geschichte“ ein kurzer Abriß bei Manfred Welan, in: *Wiener Journal* (siehe Anm. 5), S. 14.
- 14 Landeshauptmann Hans Niessl, in: *Kurier*, 1. März 2001, S. 11.
- 15 Exemplarisch aus der Reihe der diesbezüglichen Diskussionsbeiträge: Josef Joffe, *Deutsch und stolz*, in: *Die Zeit* 13/ 2001, S. 1.
- 16 Zu Stellungnahmen prominenter Landespolitiker von SPÖ und ÖVP vgl. in diesem Zusammenhang Roland Widder, *Politik im Burgenland nach 1945: Stile und Stationen*, in: *Burgenland – Vom Grenzland im Osten zum Tor in den Westen*, hrsg. v. Roland Widder, Wien – Köln – Weimar 2000, S. 418 ff.
- 17 Landeshauptmann Sausgruber, seit Jahren das (gelegentlich vorbildhafte) traditionelle westliche Komplementärstück zum ostösterreichischen Landeshauptmann, in: *Die Presse*, 8. Jänner 2001, S. 6.
- 18 *Landesregierungen beraten gemeinsam*, ORF-ON Salzburg, 26.2.2001.
- 19 Klubobmann Franz Glaser, in: *Kurier*, 21. Jänner 2000, S. 10.
- 20 *Die Presse*, 7. Dezember 2000, S. 21.
- 21 *Erwin Pröll will die Behörden der Länder zusammenlegen*, in: *Die Presse*, 15. Jänner 2001, S. 1.
- 22 *Abgeordneter Peter Pilz tritt für die Abschaffung der Landtage, des Bundesrates ein*, in: *Die Presse*, 22. Jänner 2001, S. 6; Der Wiener Spitzenkandidat der Grünen, Thomas Chorherr, möchte die Sinnhaftigkeit von neun Landtagen ebenfalls diskutieren, in: *Die Presse*, 13. März 2001, S. 13.
- 23 So einige der Eckdaten des Konzepts von Univ.-Prof. Dr. Johannes W. Pichler, in: *Die Presse*, 9. Dezember 2000, S. 9; vgl. dazu auch seinen Beitrag: *Kleines Karo am Panier – Abschaffung der Bundesländer? Natürlich nicht!*, in: *Wiener Journal* (siehe Anm. 6), S. 11 f.
- 24 Edmund Freibauer, lt. ORF-ON Niederösterreich, 22.12.2000.
- 25 So der mittelburgenländische Wirtschaftspionier in Ungarn und Österreich, Michael Leier, *Ungarn freut sich auf den Beitritt*, in: *Kurier*, 21. Februar 2001, S. 10.
- 26 *Neue Südbahn über Ungarn wäre billiger*, in: *Die Presse*, 20. Februar 2001, S. 11.
- 27 *Die Presse*, 20. Februar 2001, S. 1.
- 28 Burgenländischer Landespressedienst Nr. 9, 28. Februar 1991, S. 1.
- 29 Vgl. dazu Roland Widder, „Mogersdorf“ – Metapher für eine europäische Miniatur, in: *Festschrift für Harald Prickler (= Burgenländische Forschungen, Sonderband XIII)*, Eisenstadt 1994, S. 474 ff. (hier insbes. S. 484 ff.).
- 30 Region West statt Tirol, Vorarlberg, Salzburg; *Verfassungsrechtler Mayer: Bundesländer abschaffen*, in: *Der Standard*, 18.12.1999.
- 31 Aus neuer theoretischer Sicht dazu Klaus Kuhm, *Raum als Medium gesellschaftlicher Kommunikation*, in: *Soziale Systeme. Zeitschrift für soziologische Theorie*, Leverkusen, 2000/2, S. 321 ff.
- 32 Vgl. dazu die aktuellen prospektiven Andeutungen des Historikers und Politikers Fred Sinowatz, *Wir sind doch alle Ungarn gewesen*, in: *Der Standard*, 8. 5. 2001, S. 17.
- 33 Denn in der Abfolge der „geschichtlichen Raumgestaltungen spiegelt es sich, daß der Raum überhaupt nur eine Tätigkeit der Seele ist, nur die menschliche Art, an sich unverbundene Sinnesaffektionen zu einheitlichen Anschauungen zu verbinden.“ Georg Simmel, *Schriften zur Soziologie*, Frankfurt/ Main 1986, S. 222.
- 34 „Es gibt kein Land in ganz Österreich, dessen Bevölkerung so sehr ständig in Bewegung wäre, wie die des Burgenlandes [...] Dies ist's, was die Psyche des Burgenländers formt und die einzelnen Volkstypen, so sehr sie auch voneinander abweichen, zu einem ethnographischen Begriff zusammenfaßt [...]“, Ludwig Leser, *Der „Burgenländer“*, in: *Österreichische Illustrierte Zeitung* 33 (1923), H. 22, Wien, 3. Juni 1923, S. 436.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland](#)

Jahr/Year: 2001

Band/Volume: [105](#)

Autor(en)/Author(s): Widder Roland

Artikel/Article: [Burgenland - Grenzland ohne Grenzen? Vermutungen über eine offene Geschichte. 445-456](#)